

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3670

AOK NordWest. Die Gesundheitskasse. 58079 Hagen
KR00

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
z. Hd. Frau Katja Rathje-Hoffmann
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Ich bin für Sie da
Kathrin Knoblich

Postanschrift
58079 Hagen

Hausanschrift
Kopenhagener Str. 1
44269 Dortmund

Telefon
0800 2655-505820

Telefax
0800 2652-505820

Ihr Online-Kontakt
kathrin.knoblich@nw.aok.de

Unser Zeichen/Ihr Zeichen
KR000000.341

Datum
17.09.2024

Versorgung sichern – gemeinsame Krankenhausplanung mit Hamburg auf den Weg bringen

Drucksache 20/2135

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zum Thema „Versorgung sichern – gemeinsame Krankenhausplanung mit Hamburg auf den Weg bringen“ (Drucksache 20/2135).

Um die gesundheitspolitischen Herausforderungen in Schleswig-Holstein anzunehmen, kann eine gemeinsame Planung der Krankenhausversorgung mit Hamburg eine sinnvolle Maßnahme sein. Patientinnen und Patienten entscheiden nicht anhand von Ländergrenzen, in welchem Krankenhaus sie behandelt werden. Daher ist es sinnvoll, unnötige Doppelstrukturen abzubauen und die Versorgungskapazitäten aufeinander abzustimmen und miteinander zu verzahnen. Das Ziel besteht darin, den Patientinnen und Patienten die bestmögliche Versorgung zu gewähren. Eine Abstimmung von hochspezialisierten Leistungen kann ein geeignetes Mittel für beide Länder sein, eine hochwertige qualitäts- und patientenorientierte Versorgung zukunftsfähig aufzustellen.

In Zeiten von knappen Personalressourcen kann das vorhandene pflegerische und ärztliche Personal in einer konzentrierten Krankenhauslandschaft zielgerichteter und effizienter eingesetzt werden, denn das erforderliche und rare Fachpersonal müsste dann nicht in zwei Krankenhäusern in unmittelbarer Nähe zueinander vorgehalten werden, nur weil zwischen diesen beiden Krankenhäusern eine Ländergrenze verläuft.

Das Leistungsportfolio oder zukünftige Leistungsgruppen kann insbesondere bei den Schwerpunkt- bzw. Maximalversorgern mit den Krankenhäusern in unmittelbarer Umgebung patientenorientiert koordiniert werden. Für eine vernetzte Planung sollten zudem nach Versorgungsstufen abgestimmte Behandlungsmöglichkeiten gemeinsam geplant werden. Für die Krankenhäuser würden sich aus einer gemeinsamen Planung der Leistungen wirtschaftlich stabilisierende Strukturen ergeben.

Sicherlich bedeutet es eine neue und herausfordernde Sicht auf die Krankenhausplanung der beiden Länder, um Kapazitäten zweier Bundesländer medizinisch sinnvoll sowie bedarfs-, qualitäts- und patientenorientiert zu koordinieren. Gerne unterstützen wir hierbei als Beteiligte im Rahmen des Planungsprozesses.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Fritz

Thomas Fritz